

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“;
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				08.03.01
Rat der Gemeinde				27.03.01

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Am 27.06.2000 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ gefasst. Zielsetzung dieser Änderung ist es, die im rechtskräftigen Plan enthaltene Begründung, welche die Einbindung des Baugebietes oberhalb der Müllenbacher Straße gewährleisten soll, räumlich etwas zu verschieben. Während der Bürgerbeteiligung wurde zudem um die Veränderung einer überbaubaren Grundstücksfläche gebeten.

Die vorgenannten Dinge waren Gegenstand der öffentlichen Auslegung, welche in der Zeit vom 02.01.2001 – 02.02.2001 stattfand. Während dieses Verfahrensschrittes wurden keinerlei Anregungen vorgetragen.

Das Verfahren ist nunmehr soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Änderungen hervorgeht.
- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ einschließlich zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt, gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW in den zur Zeit geltenden Fassungen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ als Satzung.

Gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist dem Bebauungsplan eine Begründung beigefügt.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 15. Februar 2001

2. Wv. zur Sitzung